

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	73 (1990)
Artikel:	Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2, Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831-1880
Autor:	Junker, Beat
Kapitel:	2: Schwierigkeiten der Konservativen Regierung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. KAPITEL

SCHWIERIGKEITEN DER KONSERVATIVEN REGIERUNG

1. UNRUHEN IN INTERLAKEN UND IM JURA

Der konservativen Regierung von 1850 gelang die Erfüllung ihrer hohen Vorsätze ebensowenig wie ihrer radikalen Vorgängerin. Es zeigte sich, dass ihr gleichfalls bloss vier Jahre des Wirkens gegeben waren, und die knappe Mehrheit des Grossen Rates, die hinter ihr stand, ermunterte nicht zu langfristigem Planen oder energischem Zupacken, lief doch jede Neuerung Gefahr, dass sie schon in ihren Anfängen scheiterte oder dann jedenfalls einem Machtwechsel beim Ablauf der Amts dauer zum Opfer fiel. Dazu kam, dass namentlich Blösch in seinem Bestreben, auch anderen Ideen und Interessen als den seinen gerecht zu werden, eher bedächtig als vorschnell handelte, was ihm und seinen Regierungskollegen den Ruf eintrug, sie seien Zauderer und neigten eher zu kleinen oder gar kleinlichen Lösungen, als dass sie sich an grosse Würfe wagten. Mindestens in der Legislative arbeiteten allerdings die Radikalen im allgemeinen loyal mit beim Versuch, die Probleme des Kantons zu bewältigen, und sie bereiteten ihrem Gegner nicht durch eine konsequente Obstruktionspolitik Schwierigkeiten um jeden Preis, damit er in der Öffentlichkeit in Misskredit gerate.

Überdies wusste die konservative Regierung nicht einen geschlossenen, einheitlichen Block hinter sich, sondern ein recht lokkeres Bündnis von Patriziern, anderen Stadtbernern, Liberalen, namentlich aus Kleinstädten, welche noch vom Gedankengut der 1831er Regeneration geprägt waren, «elben Kutten», das heisst wohlhabenden Bauern, und schliesslich von Konservativen aus dem katholischen Nordjura. Gemeinsames Band zwischen diesen Gruppen war die Abneigung gegen die Radikalen und ihre Lehren, und es erschlaffte merklich, als mit den Grossratswahlen vom 5. Mai 1850 die bisherige Spannung einem Siegesgefühl gewichen war.

Auch innerhalb des konservativen Lagers hatten sich etwa zwischen Stadtbernern und Landleuten nicht alle Gegensätze und alles Misstrauen gelegt, und es wäre beispielsweise kaum angegangen, noch mehr Stadtberner mit Regierungämtern zu betrauen, obwohl manchem Konservativen vom Lande Erfahrung und Spezialkenntnisse für die Führung von Staatsgeschäften abgingen.

Dazu kam, dass sich die Konservativen an die geltende Kantonsverfassung halten wollten, obwohl sie manchen ihrer Vorstellungen widersprach. Das hatten sie mehrmals öffentlich zugesagt. Allzu häufiger Wechsel der Grundlagen des Staatslebens schien ihnen unerwünscht, und zudem sei der Zeitpunkt für eine Verfassungsänderung ungünstig. Im Frühjahr 1852 wandelte Blösch freilich seine Meinung und dachte nun doch an eine Revision, aber er fand bei seiner Partei und bei der weiteren Öffentlichkeit zu wenig Unterstützung dafür. Auch wäre es dann den Gegnern der Konservativen leicht gefallen, die Furcht zu verbreiten, bei einem Wechsel der Verfassung drohe die Rückkehr zum Zehnten und zu den alten Armenlasten oder die Abschaffung der Hypothekarkasse, kurz die Be seitigung der materiellen Vorteile, welche die 1846er Verfassung den einzelnen Landesteilen beschert hatte. – Noch schwerer wog, dass sich die konservative Regierung zum guten Teil auf radikale Beamte, etwa Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten, stützen musste, deren Amts dauer noch nicht abgelaufen war, und die deshalb nur durch das Urteil eines Gerichtes abberufen werden durften. So konnte sich der Regierungsrat nicht darauf verlassen, dass seine Ideen und Anordnungen im Kanton getreulich und seinen Vorstellungen entsprechend verbreitet und durchgesetzt würden.

Von da her entstanden die augenfälligsten Schwierigkeiten für die neue Regierung. In einzelnen Ämtern stellte sie Bezirksbeamte wegen Unregelmässigkeiten in ihren Funktionen ein, betraute aber während der laufenden Untersuchung nicht den gesetzlichen Vertreter mit der Führung der laufenden Geschäfte, also zum Beispiel den Amtsverweser für den Regierungsstatthalter, sondern sie ernannte ausserordentliche Kommissäre, naturgemäss aus ihrem eigenen Lager, wie es ja auch die Radikalen 1846 bei der Besetzung von Posten nicht anders gehalten hatten.

Für die definitive Ernennung von Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten war der Grossen Rat zuständig. Er traf seine Wahl aus einem Vorschlag, zu dem die Stimmbürger des betreffenden Bezirks und der Regierungsrat (für die Regierungsstatthalter) oder das Obergericht (für die Gerichtspräsidenten) je zwei Namen beigesteuert hatten. Die Versammlungen zur Bezeichnung dieser Kandidaten fanden Mitte Oktober 1850 statt mit insgesamt ziemlich genau 40 000 Teilnehmern, also fast nur halb so vielen wie bei den Grossratswahlen vom Mai zuvor. Immerhin waren es noch deutlich mehr als bei den Nominationsveranstaltungen früherer Jahre. In Gsteig bei Wilderswil kam es dabei in der Kirche zu Tumulten und Schlägereien, so dass das Verfahren später neu durchgeführt werden musste. Am 14. November 1850 wählte dann der Grossen Rat die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten, wobei er mehrheitlich den Nominationen der Bezirke folgte. Von den Bisherigen wurden bei den Regierungsstatthaltern – soweit sie überhaupt auf einem Vorschlag erschienen – fünf im Amt bestätigt und acht weggewählt, bei den Gerichtspräsidenten elf bestätigt und sieben weggewählt¹³⁶.

Damit kehrte noch nicht Ruhe ein, namentlich nicht im Jura und im Amt Interlaken. Auf dem Bödeli hatte der frühere, radikale Regierungsstatthalter seine Pflichten bei der Kontrolle von Rechnungen vernachlässigt und für manche Verurteilte Haftstrafen nie vollzogen. An seine Stelle trat nun, zuerst als ausserordentlicher Kommissär und von 1851 an als regulärer Regierungsstatthalter, der Jurist Dr. Eduard von Müller aus der Stadt Bern, der früher als Redaktor die konservative «Berner Volkszeitung» geleitet hatte. Der Bezirk Interlaken war schwerer zu überblicken als andere, denn er zerfiel in konservative Gegenden wie Brienz oder Grindelwald und in radikale Hochburgen wie das eigentliche Bödeli, das «klassische Land der Revolutionen», wie es Richard Feller genannt hat.

Hier kam es im Januar 1851 zu Ausschreitungen, bei denen sich heute nicht leicht abschätzen lässt, was erregte Massen, die ihren Führern entglitten waren, tatsächlich im Schilde führten, und was man ihnen bloss andichtete oder hinterher in die Vorgänge hineinlas.

Die Ereignisse begannen mit einer «Treichlete», bei der einige hundert Radikale zu nächtlicher Stunde mit Lärminstrumenten ihr Missfallen gegen die Konservativen kundgaben. Später pflanzten sie Freiheitsbäume auf, in denen die Regierung Symbole des Aufruhrs sah. Bewaffnete Haufen bedrohten das Schloss, ein Schuss verwundete den Regierungsstatthalter, und Gerüchte behaupteten, die Empörer hätten den Sitz der Behörden erobern, diese verjagen und damit das Signal für einen Aufstand im ganzen Kanton geben wollen. Es waren weniger die aufgebotenen Truppen, welche die Radikalen überwältigten, als die vom Regierungsstatthalter herbeigerufenen konservativen «Gletschermannen» aus Grindelwald, die in einem landsturmähnlichen Zuzug einige hundert Mann stark unter einer schwarzen Fahne auf das Bödeli stürmten und nun ihrerseits mit ihren Gegnern unsanft umsprangen.

Zwar meldeten auch weitere Orte aus dem Oberland, ferner Schwarzenburg, Langenthal und Biel die Errichtung von Freiheitsbäumen, doch verschwanden diese fast unverzüglich wieder. Sie zeugten also kaum von einer Gärung im ganzen Staatsgebiet Berns, die eine allgemeine Erhebung zum Sturz der konservativen Regierung hätte befürchten lassen¹³⁷.

An einer Stelle brodelte es weiter, nämlich in der anderen «klassischen Landschaft» der Unruhen im Kanton neben dem engeren Oberland, das heisst im Jura. Hier hatten sich 1849, also noch unter der Herrschaft der Radikalen, vor allem die Freiberge aufgelehnt, als die Berner Regierung die Ordensschwestern, namentlich die Ursulinerinnen auswies, welche in den katholischen Gebieten des Juras bisher zum weitaus grössten Teil den Volksschulunterricht getragen hatten, worauf die Regierung gleich Truppen aufbot und Saignelégier militärisch besetzte.

Ähnlich schnell griffen nun auch die Konservativen zu diesem äussersten Druckmittel, als sich Ende 1850 und anfangs 1851 im radikalen Amt Courtelary ein an sich eher unbedeutender Streit anbahnte. Hier hatte sich eine ansehnliche Uhrenindustrie entwickelt und so viele Einwanderer angelockt, dass die Alteingesessenen in die Minderzahl gerieten. Diese Zuzüger waren meist geistig beweglicher und für neue Ideen offener als die Mehrzahl der Einheimi-

schen und erst recht als die Altberner, die oft bedächtig am Überlebten festhielten.

Nun wirkte in St.Imier schon seit zwölf Jahren Dr. Basswitz, ein deutscher Arzt jüdischer Abstammung, der sich besonders der Armen annahm und deshalb bei ihnen so geschätzt war, dass er – gegen die Gesetze – sogar dem Gemeinderat angehörte. Da ihm Ausweisschriften fehlten, mussten ihm die Kantonsbehörden die Niederlassung jedes Jahr neu bewilligen, und nun unterliessen sie es plötzlich, weil sie – ohne Belege für ihre Vermutungen – in ihm einen Agitator sehen wollten, der die Stimmung gegen die Regierung schüre.

Der Grosse Rat ging auf eine Petition für Basswitz, die mehr als 1700 Unterschriften trug, nicht ein, teils aus formellen Gründen, teils aber auch, weil die Regierung an fremdenfeindliche Regungen appelliert hatte. Darauf kam es in St-Imier bald nach Neujahr 1851 zu Krawallen, bei denen Solidarität für Basswitz mitspielte, aber wohl auch die Lust, in angeregter Stimmung den Festtagstrubel zu verlängern. Basswitz setzte sich in die neuenburgische Nachbarschaft ab, und der Regierungsrat liess im Erguel Militär einrücken, freilich nur für kurze Zeit, da bald wieder Ruhe einkehrte.

Im Rückblick ist der Eindruck schwer abzuweisen, die Regierung habe unter dem Einfluss von Gerüchten und Grosssprechereien Gefahren überschätzt und Massnahmen ergriffen, die nicht im richtigen Verhältnis zum Vorgefallenen standen. Das mochte auf Unsicherheit und Nervosität zurückgehen, die angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse und der Ungewissheit über Stärke und Entschlossenheit des eigenen Anhangs begreiflich waren. Überdies lagen Ereignisse wie die Freischarenzüge noch nicht weit zurück, und Staatsstreiche im Ausland oder Behauptungen über Putschversuche in anderen Kantonen liessen Anläufe zu einem gewaltsamen Umsturz auch für Bern nicht unmöglich erscheinen. Da just konservative Parteifreunde der Regierung öfters vorwarfen, sie sei schwächlich und unentschlossen, suchte sie diesen Anschein betont zu meiden, während einzelne ihrer Beamten ihr eine Lektion in forschem Dreinfahren erteilen wollten.

Es waren nun die Radikalen, welche die konservative Regierung der Übereile und des Ungeschicks bei Aufgebot und Einsatz der

Truppen beschuldigten, ähnlich wie es im Herbst 1846 nach dem «Äpfelkrawall» in der Stadt Bern die Opposition auch getan hatte, nur dass damals die Rollen zwischen «Schwarzen» und «Weissen» umgekehrt verteilt waren wie 1850. Der Grosse Rat beriet über die radikalen Vorwürfe am 19. Februar 1851 in einer Sitzung, die von morgens acht Uhr an ohne Unterbruch bis am 20. Februar um halb zwei Uhr morgens dauerte. Mit den Stimmen der Konservativen verwarf er Stämpfis Anträge gegen das Verhalten der Regierung und billigte deren Vorgehen. Immerhin empfahl er dem Obergericht die Freilassung der bei den Emeuten Gefangenen, und gut ein Jahr später gewährte er auch eine Amnestie, während vorher die Sorge um das Ansehen des Kantons und seiner Regierung wichtiger geschienen hatte als Schritte zur Versöhnung¹³⁸.

Aber nicht nur tumultuarische Einzelereignisse hinderten Blösch und seine Mitregierenden, ihr Programm von 1850 zu verwirklichen, sondern ebensosehr langfristige Entwicklungen und Verhältnisse, die sich nicht in kurzer Zeit änderten liessen.

Besondere Schwierigkeiten bereiteten die Finanzen. Hier versuchten die Konservativen, durch den Abbau von Stellen in der Verwaltung und von Besoldungen die Ausgaben zu senken. Die Regierungsräte gingen mit ihrem Beispiel voran und kürzten die eigenen Gehälter. Das verringerte die Defizite, beseitigte sie aber nicht. Offensichtlich reichten Einschränkungen bei den Auslagen nicht, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Vor Erhöhungen der Einnahmen, also der Steuern oder anderer Abgaben, scheutn die Behörden zurück, weil sich solche unpopuläre Massnahmen bei künftigen Wahlen auswirken konnten. Statt dessen wichen sie auf Anleihen aus, welche das Problem nicht lösten, sondern nur vorübergehend in den Hintergrund schoben. So geriet die Regierung in den Ruf der Knausrigkeit, ohne dass sie den Ansprüchen gerecht werden konnte, welche die Öffentlichkeit an einen modernen Staat stellte, etwa im Bildungs- und im Armenwesen, für die Förderung der Wirtschaft oder für grosse Bauwerke wie Strassenverbindungen oder Flusskorrekturen. Dazu erwuchsen den Ständen auch Lasten und Verluste aus dem Übergang zum Bundesstaat, zum Beispiel aus der an sich willkommenen Einführung einer

einheitlichen Währung in der Eidgenossenschaft und aus dem Einschmelzen der alten, kantonalen Münzen.

2. DAS VERHÄLTNIS ZU DEN EIDGENÖSSISCHEN BEHÖRDEN

Neben solchen kantonsinternen Problemen lastete auf der neuen Regierung auch das getrübte Verhältnis des nunmehr konservativen Standes Bern und namentlich seiner Hauptstadt zur radikal geführten Eidgenossenschaft. Zwar erfüllte sich die Hoffnung einzelner Rechtsstehender aus anderen Teilen der Schweiz nicht, der Umschwung von 1850 im grössten Kanton leite nun auch anderswo und im Bund als Ganzem eine Wende ein. Eine solche Signalwirkung blieb aus, obwohl ja auch im übrigen Europa die Entwicklung wieder zum Alten hin umgeschlagen hatte. Eduard Blösch und seine Regierung hielten sich an ihr Programm und damit an die Bundesverfassung von 1848, die sie seinerzeit in der Volksabstimmung unterstützt und gegen die Berner Radikalen durchgesetzt hatten. So kam es vorderhand nicht zu grossen, weithallenden Veränderungen und Auseinandersetzungen, sondern eher zum Austausch von Nadelstichen und Unfreundlichkeiten.

Die radikale Mehrheit der Bundesversammlung liess ihrem Ärger über den Erfolg der Berner Konservativen auf unzimperliche Weise und ohne Rücksicht auf die Gefühle der Mehrheit in Stadt und Kanton des Bundessitzes freien Lauf, indem sie im Juni 1850, also bloss zwei Monate nach den Berner Grossratswahlen, im Nationalrat Jakob Stämpfli und im Ständerat Paul Migy zu Vizepräsidenten erkoren, was schon damals bedeutete, dass die beiden Radikalen ein Jahr später zu Vorsitzenden ihrer Kammern aufstiegen.

Einen weiteren Hieb liess der radikale Genfer Ständerat Abraham Tourte folgen, der im November 1850 in einer öffentlichen Rede in Bern die Exekutive dieses Kantons ein «Bastardregiment» nannte. Als sich weit über tausend konservative Berner an einer Versammlung über diese Beschimpfung empörten und einen Pro-

test an die Bundesversammlung richteten, erklärte sich diese für unzuständig und trat auf die Eingabe nicht ein.

Solche Angriffe hätten namentlich bei den Stadtbernern leicht Feindseligkeiten gegen den neuen Bund auslösen können, und tatsächlich schrieben es einzelne Stimmen einer solchen Haltung zu, wenn die Bauten für die Bedürfnisse der Eidgenossenschaft langsam fortgeschritten als erhofft. Bei der Wahl zum Bundessitz hatte 1848 die Stadt Bern – und nicht etwa der Kanton – die Verpflichtung übernommen, dem Bund die nötigen Gebäulichkeiten zur Verfügung zu stellen, was auf die Länge Neubauten erforderte. Der Weg dazu führte über eine ganze Reihe von Instanzen, war doch die Einwohnergemeinde Bern vor allem für die Finanzen auf Hilfe von der Burgergemeinde Bern angewiesen. Auf ein Raumprogramm und namentlich auf einen Bauplatz einigte sie sich mit den Bundesbehörden erst nach längerem Hin und Her. Weder auf der Grossen Schanze, noch auf der sogenannten Hundsmatte, dem heutigen Bahnhofareal zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital, entstand schliesslich das Bundesratshaus, sondern beim damaligen Stadtwerkhof nahe der heutigen Bundesgasse. Nach einem Architekturwettbewerb wurde im September 1851 ein Projekt genehmigt und fast genau ein Jahr später nach umfangreichen Vorarbeiten der Grundstein gelegt für das heutige Bundeshaus-West. Die Fertigstellung zog sich länger hin als die Konservativen im Kanton Bern regierten, und es war auch schon eine neue kantonale Exekutive, welche 1856 eine Beschwerde höherer Bundesbeamter abwies, die in ihrem Wohnort, der Stadt Bern, vergeblich Steuerfreiheit verlangt hatten und also selber nichts an die Kosten beitragen wollten, welche aus dem Bau ihrer Arbeitsstätten erwuchsen¹³⁹.

3. DIE NATIONALRATSWAHLEN VON 1851

Der Nationalrat wurde bis ins 20. Jahrhundert hinein in einem Turnus von drei (und nicht wie heute von vier) Jahren erneuert, erstmals also im Herbst 1851. Dabei fielen die Sitze den Ständen nun

zu nach der gesamteidgenössischen Volkszählung vom März 1850, die für die Schweiz als Ganzes eine Einwohnerschaft von rund 2,4 Millionen ergab. Davon lebten 19 %, nämlich fast 460 000, im Kanton Bern. Infolge der Bevölkerungszunahme waren jetzt 120 Nationalräte zu wählen, neun mehr als 1848. Von diesem Zuwachs gewann Bern gleich drei Mandate, von den übrigen Kantonen keiner mehr als einen Sitz. Berns Gewicht in der eidgenössischen Legislative nahm also nochmals leicht zu, stellte der Kanton doch nun 23 Nationalräte, Zürich dagegen nur dreizehn und der Aargau sowie die Waadt bloss zehn.

Im Jahr 1848 hatte sich die Eidgenossenschaft angesichts der kurzen Frist zwischen der Annahme der Bundesverfassung und der ersten Session der neuen Volksvertreter für Verfahrensfragen mit einem blossem Tagsatzungsbeschluss vom 14. September 1848 begnügt, der in wenigen Artikeln einige Hauptlinien festlegte, es aber beispielsweise «für dieses Mal» den einzelnen Ständen überliess, ihre Wahlkreise festzulegen. Seither war diese Materie im «Bundesgesetz betreffend die Wahl der Mitglieder des Nationalrathes» vom 21. Dezember 1850 geregelt worden. Ausgearbeitet hatten es Kammern, in denen die Radikalen dominierten, die versuchten, durch «Wahlkreisgeometrie» die eigene Anhängerschaft möglichst vorteilhaft zu gruppieren und jene des Gegners auf mehrere Wahlkreise aufzusplittern. Zwar geschah das anderswo – etwa für Luzern oder für St.Gallen – handfester als für Bern. Doch auch hier verschob man Amtsbezirke oder sogar einzelne Gemeinden auf derart künstliche Weise von einem Wahlkreis zum anderen, dass fast von selber der Verdacht entsteht, es habe dahinter der Wunsch gesteckt, die Konservativen zu benachteiligen.

Freilich ging es auch darum, die Wahlkreise einander in der Grösse anzugeleichen. Wie 1848 waren es für Bern immer noch ihrer sechs und sie entsprachen einigermassen den traditionellen Landesteilen. Der Amtsbezirk Neuenstadt hatte 1848 mit dem Seeland gewählt. Nun schlug man ihn zum Wahlkreis Jura, der jetzt – abgesehen von Biel und seiner Umgebung – umfasste, was 1815 mit Bern vereinigt worden war. Das Seeland verlor neben Neuenstadt auch den Amtsbezirk Fraubrunnen, diesen an den Oberaargau. Da-

für gewann es vom Mittelland den Amtsbezirk Laupen und die Kirchgemeinden Bremgarten, Kirchlindach und Wohlen. Das Mittelland musste diese Gebiete abtreten und erhielt seinerseits die Kirchgemeinden Amsoldingen, Blumenstein und Thierachern vom Oberland, das im übrigen unverändert blieb. Auch für das Emmental gab es wenig Abweichungen: ihm fiel die Gemeinde Ursenbach zu, die vorher zum Oberaargau gezählt hatte. Dieser übernahm dafür den Amtsbezirk Fraubrunnen vom Seeland. Dem heutigen Betrachter fällt es nicht leicht, bei dieser verwirrlichen Grenzziehung, die sich oft über Gewordenes hinwegsetzte, den Überblick zu behalten und eine leitende Idee zu erkennen. Aber es gelang so immerhin, Wahlkreise mit ähnlichen Einwohnerzahlen festzulegen. Sie wählten nun je vier Vertreter mit Ausnahme des Seelandes, das bei dreien blieb. Je eines der neuen Mandate ging also an den Jura, das Emmental und den Oberaargau.

Bei den Nationalratswahlen von 1851 sollte das Bernervolk nicht bloss Vertreter für das Bundesparlament bestellen, sondern auch zeigen, wie fest die konservative Regierung rund anderthalb Jahre nach der Wende von 1850 im Sattel sitze. Konnte sie ihren Anhang zusammenhalten und vielleicht sogar noch vergrössern, oder hatte sie ihn zum Teil bereits wieder verloren? Die Konservativen hofften, die knappe Mehrheit, die sie bei den Grossratswahlen gewonnen hatten, auszubauen und auch auf eidgenössischer Ebene in zusätzliche Mandate umzumünzen. Die Radikalen dagegen wollten ihre eigene Rückkehr an die Macht vorbereiten.

Schon der äussere Ablauf des Wahlkampfes deckte auf, dass die Radikalen besser organisiert waren und ihr Fussvolk leichter erreichten. Sie hielten in fast allen Landesteilen an Grossanlässen mit Tausenden von Teilnehmern Heerschau, verfügten über eigene Zeitungen in sämtlichen Wahlkreisen und konnten sogar Beamte wie die Posthalter für ihre Werbung einspannen. Ein solches Netz mit Fäden bis in die Dörfer hinaus fehlte den «Schwarzen» in vielen Gegenden. Ihre Zeitungen waren dünner gesät, und Massenveranstaltungen brachten sie nur noch selten zustande. Das Erlebnis der Leuenmatte-Versammlung vom März 1850 liess sich nicht wieder-

holen, und auch der Schwall mitreissender Lieder und Gedichte voller Siegeszuversicht blieb diesmal aus.

Es waren verhältnismässig wenige Themen, welche dem Wahlkampf im Kanton Bern ihren Stempel aufdrückten. Die Konservativen appellierten immer noch an die Abneigung der Einheimischen gegen Fremde – etwa Flüchtlinge und Professoren –, erreichten aber damit weniger als früher, schon nur weil die Personifikation der «Nassauerei», Wilhelm Snell, im Mai 1851 gestorben war. Ferner warfen sie besonders Stämpfli vor, er huldige dem «Kommunismus». Dabei meinte dieser Begriff damals in seiner volkstümlichen Verwendung noch keineswegs die Lehren von Karl Marx, sondern jede Form von Umverteilung des Eigentums, also zum Beispiel auch die Erhebung progressiver Steuern oder die Auflösung von Burgergütern. In diesem Sinne wies ihn Jakob Stämpfli nicht ohne weiteres von sich, und dessen Schwager, Niklaus Niggeler, erhielt von Friedrich Engels in einem Zeitungsbericht das Lob, er sei ein guter Kommunist. Prominentester Autor einer konservativen Streitschrift war Jeremias Gotthelf mit seinem «Herbstgespräch bei Anlass der Nationalrathswahlen».

Die Radikalen ihrerseits beschworen die Gefahr einer Intervention ausländischer Mächte herauf, welche den jungen Bundesstaat und seine Behörden beseitigen und die Mächte des Alten zur Herrschaft zurückführen wolle. Tatsächlich fehlten derartige Gelüste namentlich beim Frankreich Louis Napoléons nicht völlig, doch stiess sein Gesandter auf taube Ohren, als er Eduard Blösch in ein solches Vorhaben hineinzuziehen versuchte¹⁴⁰.

Wichtigstes Agitationsthema Stämpfis war aber die sogenannte Schatzgeldangelegenheit. Er griff dabei weit Zurückliegendes auf, um einenteils Blösch, andernteils die Stadt Bern und ihr Patriziat zu diskreditieren. Es ging um den bernischen Staatsschatz, der ja 1798 zur Hauptsache den Franzosen in die Hände gefallen war, von dem aber Gottlieb A. Jenner und Ludwig Zeerleder Teile hatten retten können. Nun behauptete Stämpfli, diese Gelder seien nicht in vollem Umfang an den Staat Bern zurückgeflossen, sondern zum Teil im Patriziat versickert und sogar für Unternehmungen wie die «Erlacherhofverschwörung» missbraucht worden. Zudem argwöhnte

Stämpfli, Eduard Blösch habe 1841 den Kanton Bern benachteiligt und um Millionen gebracht, als er den sogenannten Dotationsvergleich herbeiführte, der die Ausscheidung des Vermögens zwischen Staat und Stadt Bern regelte. Die Stadt Bern habe damals hohe Summen zu Unrecht bezogen. Für diese Verdächtigungen blieb Stämpfli die Beweise schuldig, und das Obergericht verurteilte ihn auf Klagen von angegriffenen Patriziern zu Busse und Haft. Doch das hob seine Popularität eher noch, und anfangs Oktober 1851, kurz vor den Nationalratswahlen, wurde er von seinen Anhängern als Märtyrer im Triumph beim Gefängnis abgeholt, nachdem er seine Strafe abgesessen hatte.

Die Schatzgelderangelegenheit fand im Grossen Rat ein Nachspiel, das sich gut anderthalb Jahre über die Nationalratswahlen von 1851 hinauszog. Die kantonale Legislative lehnte vorerst ein radikales Begehr ab, alle Grossräte, die Bernburger seien, hätten als materiell Interessierte in den Ausstand zu treten. Dann wurde eine Kommission mit fünf konservativen und vier radikalen Mitgliedern eingesetzt, welche den Problemkreis nochmals gründlich untersuchte. Sie konnte sich auf keinen gemeinsamen Schlussbericht einigen, und im März 1853 setzte das Plenum des Rates einen Schlusspunkt, indem es mit 107 gegen 85 Stimmen den radikalen Antrag abwies, «es seien die Geler und Werthschriften, aus welchen der sogenannte Reserve- und Separatfond der Stadt Bern gebildet wurde, sammt Interessen, als Staatsvermögen und als Äquivalent für die dem Staatsschatze rechtswidrig entzogenen, von der Stadt und für die Stadt verwendeten Gelder zurückzufordern und dieser Forderung mit allen dem Staate zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln Geltung zu verschaffen». Mit diesem Entscheid ging der Rat zur Tagesordnung über¹⁴¹.

Die Nationalratswahlen vom Herbst 1851 verliefen weniger kompliziert als jene drei Jahre zuvor. Konservative wie Radikale bestimmten nun ihre Kandidaten nicht mehr durch Delegiertenversammlungen der einzelnen Wahlkreise, sondern je durch ein zentrales Komitee, wobei die zügigsten Anwärter wie Stämpfli oder Dr. Johann Rudolf Schneider bei den Radikalen oder Dufour bei den Konservativen in mehreren Landesteilen aufgestellt wurden. Es

ging darum, Stimmen vom Gegner abzuziehen. Zudem konnten Nachwahlen für mehrfach Erkorene Anwärtern eine Hintertüre öffnen, die beim ersten Anlauf in ihrem angestammten Wahlkreis nicht durchgedrungen waren.

Fast alle Entscheide fielen gleich beim ersten Wahlgang vom 26. Oktober. Nur Oberaargauer und Seeländer mussten am 23. November ein zweites Mal antreten, weil je ein Gewählter verzichtet hatte. Die Bürger des Mittellandes wählten zudem am 4. Januar 1852 nochmals, da durch die Bestätigung Ulrich Ochsenbeins als Bundesrat ein Nationalratssitz frei geworden war. Die Stimmabstimmung übertraf die aller übrigen Kantone bei weitem und lag mit 86,6 % hoch über dem gesamtschweizerischen Mittel von 53,6 %. Hatten 1848 bloss etwa 20 000 Berner an den Nationalratswahlen teilgenommen, so waren es nun mit 85 700 gut viermal so viele, und das bei einer ungefähr gleich gebliebenen Zahl von rund 99 000 Stimmberechtigten. Die höchste Beteiligung meldete das Seeland mit 94,1 %, vor dem Oberland (91,3 %), dem Jura (90,9 %) und dem Oberaargau (88,8 %), während Emmental (81,7 %) und Mittelland (74,7 %) den kantonalen Durchschnitt nicht erreichten.

Wenn sich so viele Berner mobilisieren liessen, so zeugt das von einem straff organisierten Wahlkampf, der die Leidenschaften weckte. Doch gab es auch noch einen formalen Grund: im «Gesetz über die öffentlichen Wahlen» vom 7. Oktober 1851 hatte der Grosse Rat den «Grundsatz der obligatorischen Stimmgebung» eingeführt. Wer an der Wahl nicht teilnahm, ohne dass er sich mit Krankheit, Abwesenheit, Staatsdienst oder einem Alter von sechzig Jahren entschuldigen konnte, hatte der Gemeindekasse eine Busse von einem Franken neuer Währung zu bezahlen – eine Vorschrift, die freilich oft nicht genau eingehalten und kontrolliert wurde.

Wie der Regierungsrat berichtete, gingen die Wahlen «trotz der aufs äusserste gespannten Verhältnisse und ungeachtet mehr als achtzigtausend Bürger sich dabei beteiligten, ohne Störung der öffentlichen Ruhe vor sich». Dazu trug bei, dass ein Gesetz vom Mai 1851 den Gemeinden vorschrieb, ein Register der Stimmberechtigten zu führen, um so zu verhindern, dass Unbefugte bei Wahlversammlungen mitwirkten.

Markantestes Ergebnis der Nationalratswahlen von 1851 im Kanton Bern war, dass sämtliche Wahlkreise entweder lauter Radikale abordneten (so Oberland, Emmental, Oberaargau und Seeland) oder lauter Konservative (so Mittelland und Jura). Anders als noch 1848 gab es also nun keine Landesteile mehr mit Repräsentanten aus beiden Lagern. Im Ganzen wurden acht Konservative und fünfzehn Radikale gewählt. In den meisten Wahlkreisen lag die siegreiche Partei um mehrere tausend Stimmen voraus. Einzig im Jura blieb die Mehrheit mit gut 600 Stimmen knapper. Dabei zeigen die Resultate, dass die Kandidaten innerhalb der beiden Parteigruppen ähnliche Stimmenzahlen erreichten. Der Normalwähler hatte also auf seinen Wahlzettel lauter Radikale oder lauter Konservative gesetzt.

Rund die Hälfte der bisherigen Berner Nationalräte wurde im Amt bestätigt, nämlich im Oberland Lohner und Imobersteg, im Mittelland Fueter, im Emmental Lehmann und Karrer, im Oberaargau Vogel und Schneider, sowie im Seeland Stämpfli. Bützberger, bisher im Seeland gewählt, vertrat fortan seine angestammte Heimat, den Oberaargau, Weingart nicht mehr das Mittelland, sondern das Seeland. Stockmar unterlag am 26. Oktober im Jura mit dem schlechtesten Resultat aller Kandidaten, zog aber dank einer Nachwahl vom 23. November als Abgeordneter des Seelandes dennoch wieder in die eidgenössische Legislative ein.

Neue Nationalräte waren im Oberland Regierungsstatthalter und Gutsbesitzer Jakob Karlen in Erlenbach, ein Bruder des früheren Nationalrates Johann Karlen, ferner der einstige Pfarrer und bernische Staatsschreiber Albrecht Weyermann in Interlaken; für das Mittelland der frühere eidgenössische Staatsschreiber August von Gonzenbach, st. gallischer Abstammung, aber nun als Gutsbesitzer im Melchenbühl bei Muri wohnhaft, ferner die beiden Regierungsräte Bendicht Straub und Eduard Blösch. Dieser wechselte vom Ständerat in die Volkskammer, weil damals ein Nationalratssitz höheres Ansehen genoss; für das Emmental der Händler Johann Ulrich Gfeller und Amtsnotar Johannes Bach, sowie für den Oberaargau Fürsprecher Johannes Hubler. Neu war schliesslich die ganze Delegation des Juras mit den beiden Regierungsräten Auguste Mo-

schard und Xavier Elsässer, Advokat Charles Moreau und Staatsanwalt Pierre-Ignace Aubry.

Zum Wahlkampf angetreten, aber unterlegen waren von den Bisherigen die beiden Konservativen Johannes Knechtenhofer und Henri Dufour. Der General hatte seine Anziehungskraft im Bernbiet eingebüßt und lag nun im Seeland rund 2700 Stimmen hinter dem letztgewählten Radikalen. Im Jura verlor der radikale frühere Regierungsrat Cyprien Revel seinen Sitz. Eigenartig lagen die Umstände für Ulrich Ochsenbein. Im jungen Bundesstaat war es üblich, dass auch die Bundesräte jeweilen für die Nationalratswahlen kandidierten, sozusagen um sich das Vertrauen des Volkes erneut bezeugen zu lassen. Nach der Bestätigung als Bundesrat fand dann im betreffenden Wahlkreis eine Ersatzwahl statt. Diesen Popularitätstest bestand Ochsenbein ohne Probleme im Mittelland, wo die Konservativen dominierten, denen er nun nahestand. Im Seeland und im Oberaargau, wo er sich ebenfalls hatte aufstellen lassen, erreichte er aber nur den vorletzten und den letzten Platz. Die Radikalen zählten ihn nicht mehr zu den Ihren, und die Zeiten waren vorbei, in denen er aus allen Kreisen Stimmen auf sich gezogen hatte.

Dem äusseren Schein nach hatten die Wahlen vom Herbst 1851 den Konservativen im Kanton Bern Gewinn gebracht, konnten sie doch nun auf acht Nationalräte zählen, statt auf fünf oder sechs wie zuvor. Dennoch waren sie enttäuscht, denn immer noch stellten ihre triumphierenden radikalen Gegner mehr als doppelt soviele Abgeordnete. Jedenfalls hatten die «Schwarzen» ihren Siegeszug bei den Grossratswahlen vom Frühjahr 1850 nicht fortgesetzt und für die eidgenössische Legislative keine Mehrzahl der Berner Vertreter gewinnen können.

Schon Zeitgenossen haben diesen relativen Misserfolg damit begründet, dass bei der gewaltigen Wahlbeteiligung die Radikalen ihre Reserven besser mobilisiert hätten als die Konservativen. Doch gab es wohl auch Kreise, die 1850 aus Enttäuschung über die frühere Regierung noch konservativ gewählt, unterdessen sich aber wieder den Radikalen zugewandt hatten. Die Radikalen erweckten mit ihrer Propaganda geschickt den Eindruck, wenn der Staat alles

Geld eintreibe, das ihm von Rechtes wegen zustünde – etwa bei der reichen Stadt Bern – dann könnte er weit mehr als bisher für die Armen leisten. Bei den sozialen Härten und Nöten jener Zeit waren Unbemittelte für eine solche Argumentation empfänglich, namentlich solche aus dem Handwerker- und Kleinbauernstand, wie sie etwa der jurassische Arzt Pierre Coullery zu sammeln versucht hatte.

So zeigten die Nationalratswahlen von 1851 wiederum, auf wie bröckligem Fundament die konservative Regierung des Kantons Bern ruhte. Das musste die radikale Opposition zu neuen Anläufen für einen Machtwechsel ermuntern¹⁴².

4. DAS ABBERUFUNGSBEGEHREN GEGEN DEN GROSSEN RAT

Die Nationalratswahlen von 1851 hatten die politische Lage im Kanton Bern nicht geklärt. Immer noch standen sich zwei ungefähr gleich grosse Gruppen gegenüber, von denen keine stark genug war, um allein ungefährdet ihren eigenen Kurs zu steuern. Die Radikalen hatten zwar etwas besser abgeschnitten als die Konservativen, aber ein Triumph blieb auch ihnen versagt. Das lähmte ihren Kampfwillen nicht. Sie liessen ihrem Gegner keine Ruhe und schritten gleich zum nächsten Angriff, indem sie ein Abberufungsverfahren gegen den Grossen Rat einleiteten, wie es die bernische Verfassung von 1846 ermöglichte. Das erlaube indirekt ein Urteil des Volkes über die Schatzgelderangelegenheit und über die Leistungen der konservativen Regierung, und es beschleunige den Machtwechsel, mit dem die Radikalen zuversichtlich rechneten.

Im Januar 1852 begann das Verfahren zu laufen, wie es in Verfassung und Ausführungsgesetz festgelegt war: «Ausserordentlicher Weise findet eine Gesamterneuerung des Grossen Rethes statt, wenn dieselbe mittels einer Abstimmung in den politischen Versammlungen von der Mehrheit der stimmenden Bürger angehert wird. Eine solche Abstimmung wird veranstaltet, sobald achttausend stimmfähige Bürger sie in der vom Gesetze zu bestimmenden Form verlangen.» «Eine Abstimmung über ausserordentliche Ge-

sammlerneuerung des Grossen Raths kann zu jeder Zeit verlangt werden. Die nach der Verfassung hiezu erforderlichen achttausend Stimmen müssen jedoch in dem Zeitraume von dem ersten bis und mit dem letzten Tage je eines Monats abgegeben werden. Eine Zusammenzählung der in verschiedenen Monaten eingelangten Begehren findet nicht Statt.» Wer eine vorzeitige Neuwahl des Grossen Rates forderte, hatte dies persönlich beim Präsidenten seiner Einwohnergemeinde zu bezeugen. Taten das innert der gesetzten Frist genügend viele Bürger und hielt die Liste der vorgeschriebenen Kontrolle stand, so fiel der letzte Entscheid in einer kantonalen Volksabstimmung.

Verglichen mit der Zahl der Unterschriften, die heute für ein Referendum im Kanton Bern zu sammeln sind und mit dem Zeitraum, der dafür zur Verfügung steht, waren die damaligen Hürden für ein Abberufungsbegehren hoch. Dennoch fand es bis Ende Januar 1852 bei 14956 Personen Unterstützung, was nicht ganz einem Drittel des Anhangs der Radikalen bei den voraufgegangenen Nationalratswahlen entsprach.

In drei Ämtern des Oberlands fallen besonders viele ungültige Nennungen auf: in Frutigen 289 von insgesamt 589, in Interlaken 477 von 1269 und in Thun 56 von 290. Am meisten Unterstützung fand das Abberufungsbegehren in den Ämtern Courtelary (1380), wo noch die Unruhen vom Vorjahr nachwirkten, Aarberg (1211), Aarwangen (1171), Fraubrunnen (870), Burgdorf (856), Interlaken (792), Büren und Wangen (je 642), am wenigsten in Schwarzenburg (27), Neuenstadt (53), Saanen (67) und Seftigen (98).

Wie stark sich einzelne Gemeinden bei der Kampagne einsetzten, geht aus amtlichen Publikationen oder aus Materialien des Staatsarchivs nicht hervor. Schenken wir der radikalen «Berner Zeitung» Glauben, so lieferten oft wenige Ortschaften den Hauptanteil der Namen für ganze Bezirke: so von 856 im Amt Burgdorf Koppigen 300 und Kirchberg 262, Burgdorf selber dagegen bloss 86; von 642 im Amt Wangen Herzogenbuchsee 404; von 1171 im Amt Aarwangen Roggwil 154, Wynau 101, Aarwangen 180, Langenthal aber nur 19, und von 444 im Amt Laupen Ferienbalm 152 und Neuenegg 90, Laupen selber nur 26¹⁴³.

Der Abstimmungskampf drehte sich kaum um Sachfragen, sondern beide Parteien riefen nach einem Bekenntnis, oder sie wärmeten Altes auf wie die Schatzgelderangelegenheit, für welche die Radikalen hofften, das Bernervolk werde durch ein «Ja» zeigen, dass es Stämpfis Version mehr Glauben schenke als den Gerichtsurteilen und den Berichten der Untersuchungskommission.

Zudem griff die «Berner Zeitung» Jeremias Gotthelf als Konservativen scharf an. Im Jahr 1849 hatten nämlich die damalige radikale Kantonsregierung den Staatsfinanzen unter anderem dadurch aufzuhelfen gesucht, dass sie Pfrundland verkaufte und so die Einkünfte der Geistlichen schmälerte. Gotthelf, darüber erbost, hatte darauf seinem Studienfreund und Amtsbruder in Neuenegg, Rudolf Albrecht Bähler, einen burschikosen Brief mit der Anrede «Ich Kamel an dich Kamel» geschrieben und darin in saloppen Wendungen dazu aufgefordert, auch mit Halbwahrheiten gegen die Exekutive und ihr Vorhaben zu kämpfen. Stämpfli, der von Gotthelf nie geschont worden war, bekam das Schreiben zu Gesicht und veröffentlichte es gegen den Willen des Sohnes des inzwischen verstorbenen Adressaten als Zeugnis der Heuchelei und Verworfenheit bekannter «Schwarzer», obwohl Gotthelf sich am Kampf um die Abberufungsfrage nicht beteiligte.

Am 3. April 1852 legte der Regierungsrat den Abstimmungstermin auf den 18. April 1852 fest. An diesem Sonntag besuchten über 84 000 Bürger die Abstimmungsversammlungen, also nur um ein Geringes weniger als bei den Grossratswahlen von 1850 und den Nationalratswahlen von 1851 mit ihrer gewaltigen Beteiligung. Im ganzen sprachen sich 45 132 Personen gegen eine Abberufung aus, 38 421 dafür. Mit einem Mehr von gut 6700 Stimmen hatten also die Konservativen ihre Stellung behauptet, und ihre Vertreter durften im Amte bleiben. Sie wussten nun noch besser Bescheid über die Stärke ihrer nur wenig schwächeren Gegner.

Die dreissig Amtsbezirke teilten sich genau zur Hälfte in fünfzehn annehmende und verwerfende. Bei den Landesteilen stimmten wie erwartet Seeland, Oberaargau und das Emmental mit allen Ämtern für Abberufung, das Mittelland (mit Konolfingen) dagegen. Auch das Oberland lehnte ab, ausgenommen das Obersimmental. Der Jura war gespalten: Zusammen mit den beiden südlichen Äm-

tern, Neuenstadt und Courtelary, hätte auch Laufen die Abberufung begrüsst, im Gegensatz zu Moutier, den Freibergen, Delsberg und Pruntrut. Im einzelnen mischten sich aber die Stimmen weit bunter. Nur gerade in den Ämtern Oberhasli, Thun, Seftigen und Schwarzenburg votierten sämtliche Gemeinden gleich (nämlich ablehnend), während sich in allen übrigen Bezirken sowohl annehmende wie verwerfende Gemeinden fanden. Auch beinahe einstimmige Gemeinderesultate, wie sie noch 1846 beim Volksentscheid über die Kantonsverfassung häufig aufgetreten waren, gab es jetzt selten. Zum Beispiel verwiesen die Abberufung Grindelwald mit 29:626 Stimmen, Saulcy mit 2:90, Vermes mit 5:110, Genevez mit 2:135 und Lajoux mit 3:143. Beide Parteien besassen also Stammgebiete, wo sie dominierten, doch waren diese nun stärker ineinander verzahnt als früher, und erst recht liess sich die Kluft zwischen «Weissen» und «Schwarzen» nicht mehr gleichsetzen mit dem Gegensatz zwischen der Landschaft und der Hauptstadt des Kantons Bern.

Das Ergebnis der Volksabstimmung befriedigte keine der beiden Parteien. Wohl schlug diesmal das Pendel wieder zugunsten der Konservativen aus. Aber das eher knappe Mehr gab ihnen wenig Hoffnung für die Zukunft und bot der Regierung zu geringen Rückhalt, als dass sie ihre politischen Vorstellungen mit Zuversicht und Stärke hätte verwirklichen können. Doch auch die Radikalen hatten Grund zur Enttäuschung. Die «Ja» waren nicht nur hinter den «Nein» zurückgeblieben, sondern auch hinter der Zahl radikaler Wähler bei den Nationalratswahlen vom Herbst 1851. Das Abberufungsbegehren hatte Stämpfli also weder neue Anhänger gebracht, noch die alten stimuliert. Auch sie waren im Innersten anscheinend oft unbewusste Konservative, denen die Wegwahl amtierender Behörden widerstrebt, so dass sie damit lieber zuwarten wollten bis zu den nächsten ordentlichen Wahlen, die ja bereits in zwei Jahren fällig wurden. Zudem drückte der Staatsstreich Louis Napoleons in Paris vom Dezember 1851 auf die Stimmung. Er hatte gezeigt, wie leicht selbst in einem Nachbarland die bestehende Ordnung umgestürzt werden konnte und wie ungewiss deshalb die künftige Entwicklung war. Das dämpfte die Lust nach Experimenten und mehrte die Abneigung gegen Gewaltsamkeit in der Politik¹⁴⁴.